

Was ist die Ehrenamtskarte

Bürgerschaftliches Engagement verdient Anerkennung und Würdigung. Deshalb hat die nordrhein-westfälische Landesregierung zusammen mit Städten, Kreisen und Gemeinden des Landes eine landesweit gültige Ehrenamtskarte eingeführt. Die Ehrenamtskarte ist Ausdruck der Wertschätzung für den großen ehrenamtlichen Einsatz der Bürgerinnen und Bürgern und verbindet diese Würdigung mit einem praktischen Nutzen. Menschen, die sich in besonderem zeitlichem Umfang für das Gemeinwohl engagieren, können mit der Karte die Angebote öffentlicher, gemeinnütziger und privater Einrichtungen vergünstigt nutzen.

Mit der Ehrenamtskarte können Angebote in verschiedenen Landes- und kommunalen Einrichtungen, bei Partnern aus Wirtschaft, Kultur und Sport vergünstigt wahrgenommen werden. Sie alle machen mit, um den Einsatz von ehrenamtlich Engagierten öffentlich zu würdigen. Informationen über die gewährten Vergünstigungen finden Sie unter www.ehrenamt.nrw.de oder mobil abrufbar auf der APP „Ehrensache.NRW“.

Voraussetzungen zum Erhalt der Ehrenamtskarte

Als grundlegende Voraussetzung für die Vergabe der Ehrenamtskarte gilt ein in Brühl ausgeübtes ehrenamtliches oder bürgerschaftliches Engagement von durchschnittlich wenigstens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr, zum Beispiel in einem Verein, in einer sozialen Einrichtung oder freien Vereinigung. Dieses Engagement muss mindestens seit einem Jahr bestehen.

Bereitschaftszeiten, etwa in der Freiwilligen Feuerwehr, Sitzungs- und Besprechungszeiten der politischen Parteien oder Probe- bzw. Trainingszeiten der Mitglieder von Musikvereinen, Chören, Sportvereinen gelten nicht als anrechenbare Arbeitszeit, wohl aber die ehrenamtliche Tätigkeit von Probe- bzw. Trainingsleiterinnen/-leitern, sofern diese keine Vergütung oder pauschale Aufwandsentschädigung erhalten, die über eine Erstattung von Kosten hinausgeht.

Die Ehrenamtskarte soll insbesondere denjenigen Dank und Anerkennung aussprechen, die für ihr Engagement keine finanziellen Zuwendungen in Form von pauschalen Aufwandsentschädigungen erhalten.

Wo kann ich die Ehrenamtskarte in Brühl beantragen - Sachbearbeiter

Die Ehrenamtskarte können Sie bei der Stadtverwaltung Brühl, Rathaus Steinweg 1, Zimmer 120, 50321 Brühl beantragen. Sachbearbeiterin: Frau Doris Alef, Tel.-Nr. 02232/79-4290, Email: dalef@bruehl.de

Welche Vergünstigungen sind mit der Ehrenamtskarte verbunden

Inhaberinnen und Inhaber unserer Ehrenamtskarte können in allen teilnehmenden Kommunen - nicht nur in Brühl sondern in ganz Nordrhein-Westfalen - zahlreiche attraktive Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Dazu gehören reduzierte Eintrittspreise für Museen, Schwimmbäder und andere öffentliche Freizeiteinrichtungen sowie Vergünstigungen bei Volkshochschulkursen, in Kinos, in Theatern usw. → www.ehrensache.nrw.de

Wie lange ist meine Ehrenamtskarte gültig

Die Ehrenamtskarte ist für drei Jahre gültig, sofern Sie Ihr Engagement in dieser Zeit weiterführen. Selbstverständlich können Sie die Ehrenamtskarte nach ihrem Ablauf neu beantragen.

Was kostet die Ehrenamtskarte

Die Ehrenamtskarte wird kostenlos an die Engagierten ausgegeben. Sie ist eine Würdigung all jener, die einen beachtlichen Teil ihrer Zeit und Kraft ehrenamtlich für unsere Gesellschaft einsetzen und so zum Gemeinwohl beitragen. Die Ehrenamtskarte ist für die Inhaberinnen und Inhaber mit einem praktischen Nutzen verbunden.